

## Merkblatt

### Niedersächsisches Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

#### Informationen für Tierärzte

##### Einleitung

Effektive Früherkennungs- und Monitoring-Programme sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von enormer Bedeutung. Ziel solcher Programme ist es, die sogenannte „High Risk Period“ - den Zeitraum, in dem Seuchenerreger unentdeckt in der Tierpopulation zirkulieren und sich ausbreiten können - deutlich zu verkürzen.

In der Vergangenheit sind bei Seuchenausbrüchen der Klassischen Schweinepest (KSP) in Europa stets etliche Wochen (> 6 bis zu 12 Wochen) vergangen, bevor der erste Ausbruch festgestellt wurde. Solche lange Zeitspannen sind nicht akzeptabel, und es sollte mit allen Mitteln versucht werden, diese Hochrisiko-Periode zu verkürzen.

KSP wie auch Afrikanische Schweinepest (ASP) zeichnen sich durch sehr variable Krankheitsbilder und Verlaufsformen aus und können **nicht** durch eine klinische Untersuchung auf dem Betrieb diagnostiziert werden. Eine eindeutige Diagnose kann nur im Labor erfolgen!

Da bei einem Eintrag von KSP oder ASP in die heimische Haus- oder Wildschweinpopulation mit (unspezifischen) Krankheitssymptomen gerechnet werden muss, ist die Einbeziehung von Proben klinisch kranker Tiere - auch wenn bei diesen explizit **kein** Verdacht auf Schweinepest besteht, sehr gut zur gezielten Früherkennung geeignet! Durch eine routinemäßige, frühzeitige Ausschluss-Untersuchung von KSP und ASP, während derer der einsendende Betrieb **nicht** gemäßregelt ist, kann eine Seucheneinschleppung früher erkannt werden.

#### Warum brauchen wir ein Früherkennungs-Programm für KSP und ASP?

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich momentan in vielen Gebieten Ost-Europas stark aus. Auch wenn die ASP momentan im Fokus der Berichterstattung steht, ist das Risiko der Einschleppung von KSP nach Deutschland gleichfalls beträchtlich.

#### Wie ist das Früherkennungs- und Monitoring-Programm für Hausschweine in Niedersachsen aufgebaut und was ist neu?

Das Nds. Früherkennungs-Programm für Schweinepest wurde in 2012 aufgrund der Seuchelage um Ausschluss-Untersuchungen auf ASP erweitert. In 2013/14 wurde das Programm überarbeitet und ergänzt. Es weist nun folgende Komponenten auf:

- 1) Serologische Untersuchung auf KSP von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben.
- 2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen.
- 3) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung.
- 4) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von kranken Schweinen, die an diagnostische Labore eingeschickt werden.

<b>Nds. Schweinepest Früherkennungs-Programm für Hausschweine</b>		
<b>Warum</b>	Einschleppung von KSP und/oder ASP ist zu befürchten	
<b>Ziel</b>	Frühzeitiges Erkennen einer Seucheneinschleppung	
<b>Tierarten</b>	Hausschweine	
<b>Kosten</b>	Keine Kosten für den Tierbesitzer/-halter	
<b>Bausteine des nds. Programms für Hausschweine</b>	1) Serologische Untersuchung von Proben aus risikobasiert ausgewählten Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur für KSP geeignet!</li> <li>- Auswahl der zu beprobenden Betriebe durch zust. Veterinäramt</li> </ul>
	2) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei Sektionen und Abklärungsuntersuchungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Proben von seziierten Schweinen</li> <li>- Material aus Abortgeschehen</li> <li>- Proben nach §8 SchwHaltHygV</li> <li>- Proben nach §9 SchwHaltHygV</li> </ul>
	3) Ausschluss-Untersuchung KSP/ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Als schlachtuntauglich beurteilte Tiere mit besonderen Symptomen</li> <li>- Proben von Tierkörpern/Organen mit besonderer Symptomatik</li> </ul>
	4) Ausschluss-Untersuchung KSP und ASP bei diagnostischen Proben von <u>kranken</u> Schweinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr gute Eignung der Proben zur Früherkennung von KSP/ASP</li> <li>- Zustimmung von Tierhalter/-besitzer erforderlich!</li> <li>- Weiterleitung der Proben durch das beauftragte Labor</li> </ul>
<b>Zu Punkt 4) Weiterleitung diagnostischer Proben klinisch kranker Schweine</b>		
<b>WICHTIG!</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Mitwirkung von prakt. Tierarzt und Landwirt erforderlich!</b></li> <li>- Ausschluss-Diagnostik möglich <b>OHNE</b> Information des zuständigen Veterinäramtes</li> <li>- Der einsendende Betrieb ist <b>NICHT</b> gemäßregelt!</li> <li>- Eine Untersuchung in der Ausschluss-Diagnostik bedeutet <b>NICHT</b>, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt!</li> <li>- Diese Untersuchungen ersetzen <b>NICHT</b> das Einsenden von Proben nach §§ 8 und 9 der SchwHaltHygV.</li> </ul>	
<b>Folgen für Tierbesitzer/ -halter</b>	Keine (Ausnahme: Die Probe wird KSP/ASP-positiv diagnostiziert; s.u.)	
<b>Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?</b>	Bei positivem oder fraglichem Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung der Untersuchung im Labor</li> </ul> Bei erneutem positivem oder fraglichem Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Information des zuständigen Veterinäramtes</li> <li>- Information und Besuch des betroffenen Betriebes, klinische Untersuchung der Schweine, erneute Probenahme; evtl. Aussprache des Schweinepest-Verdacht</li> </ul>	
<b>Befundmitteilung</b>	KEINE Rückmeldung bei negativen Untersuchungsergebnissen	
<b>Einwilligung zur Weiterleitung</b>	Durch Ankreuzen der entsprechenden Option auf dem Probeneinsendungsformular des diagnostischen Labors und Unterschrift	
<b>Weitere Informationen</b>	Informationsschreiben für Kunden bei den diagnostischen Laboren und unter <a href="http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de">www.tierseucheninfo.niedersachsen.de</a> erhältlich	

**Für Punkt 4, der Weiterleitung von Proben aus diagnostischen Laboren an die Untersuchungseinrichtungen des LAVES, ist die Zustimmung des Tierhalters/-besitzers unbedingt erforderlich. Ohne Einwilligung erfolgt keine Weiterleitung der Proben!**

Da diese Komponente ein ganz wichtiger Baustein des Früherkennungs-Programms ist, und nur durch aktive Mithilfe der praktizierenden Tierärzte und der Landwirte erfolgreich umgesetzt werden kann, sollen im Folgenden häufig gestellte Fragen beantwortet werden:

**Warum sollten Proben klinisch erkrankter Schweine zur Ausschluss-Diagnostik auf Afrikanische (ASP) und Klassische Schweinepest (KSP) weitergeleitet werden?**

Sowohl die Haus- wie auch die Wildschwein-Population in Deutschland ist anerkannt frei von KSP und ASP. Bei einem Eintrag dieser Krankheiten in die naive, ungeschützte Schweinepopulation ist deshalb mit dem Auftreten klinischer Krankheitssymptome zu rechnen, die jedoch nicht „typisch“ und auch nicht unbedingt deutlich ausfallen müssen.

KSP wie auch ASP zeichnen sich durch sehr variable Krankheitsbilder und Verlaufsformen aus und können deshalb **nicht** bereits durch eine klinische Untersuchung auf dem Betrieb diagnostiziert werden. Eine eindeutige Diagnose kann nur im Labor erfolgen.

Die Einbeziehung von Proben klinisch erkrankter Tiere in das Monitoring-Programm ist deshalb sehr gut zur gezielten Früherkennung geeignet.

**Wichtig:**

- **Es handelt sich bei diesen Untersuchungen NICHT um die Abklärung eines Verdachts auf Schweinepest.** Es wird davon ausgegangen, dass die Tiere aus anderen Gründen erkrankt sind. Mit der Untersuchung soll lediglich ausgeschlossen werden, dass Schweinepest ggf. unerkannt bleibt. Die Proben werden routinemäßig der Ausschluss-Untersuchung auf KSP und ASP zugeführt. Weitere Untersuchungen erfolgen nicht.
- Die Einsendung und Weiterleitung der Proben erfolgt routinemäßig. Sie werden **NICHT** bevorzugt behandelt. Die Untersuchung erfolgt zeitnah, aber nicht unbedingt sofort.
- Der Proben einsendende Betrieb wird **NICHT** unter Beobachtung gestellt oder gemäßregelt.
- Das zuständige Veterinäramt wird **NICHT** eingeschaltet und **NICHT** informiert.
- **Ist das Ergebnis der Ausschluss-Untersuchung negativ, so ist es sehr wahrscheinlich, dass keine Schweinepest vorliegt.**
- **Diese Untersuchungen ersetzen nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen nach §§ 8 und 9 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung**, wonach der Tierhalter bei gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen, Kümmerern, fieberhaft erkrankten Tieren, Totgeburten und Todesfällen sowie bei erhöhter Umrausch- und Abortquote durch seinen betreuenden Tierarzt u.a. auf KSP und ASP untersuchen zu lassen hat. (Weiterführende Informationen dazu entnehmen Sie bitte den §§ 8 und 9 sowie der Anlage 6 der Schwhalthyg-VO.)

### **Warum eignen sich die Proben aus anderen Monitoring-Programmen NICHT zur Schweinepest-Früherkennung?**

Proben aus anderen Programmen (z.B. Salmonellen-Monitoring, Trichinen-Untersuchung, etc.) werden nicht zielgerichtet und risikoorientiert für Schweinepest entnommen. Es handelt sich in der Regel um Proben gesunder Tiere. Die Wahrscheinlichkeit der Früherkennung eines Schweinepest-Eintrags durch die Untersuchung solcher Proben wird als sehr gering beurteilt, würde aber immens hohe Kosten verursachen.

### **Wie kann die Einwilligung zur Weiterleitung von Proben klinisch kranker Tiere erfolgen?**

Eine Weiterleitung der eingesandten Proben durch das mit der Untersuchung beauftragte Labor erfolgt nur, wenn einsendender Tierarzt und Tierhalter informiert sind und explizit zugestimmt haben. Hierzu sind in der Vergangenheit Gespräche mit den privaten, diagnostischen Laboren geführt worden. Die Labore werden auf ihrem Probeneinsendungsformular eine entsprechende Ankreuz-Option einfügen und die Möglichkeit zur Unterschrift vorsehen.

**Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch und weisen Sie den Landwirt auf die Möglichkeit, der für ihn kostenlosen Untersuchung hin. Bitte geben auch Sie Ihre Einwilligung zur Weiterleitung von Proben.** Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Ihr Labor. Dort liegen weitere Informationen zum Schweinepest-Monitoring-Programm für die Kunden vor.

### **Welche Kosten kommen auf den Tierbesitzer/-halter zu?**

Für die Teilnahme am Früherkennungsprogramm entstehen **für den Tierbesitzer/-halter keine Kosten.**

### **Was bedeutet die Teilnahme am Früherkennungsprogramm für den Tierbesitzer/-halter?**

Die Teilnahme am Früherkennungsprogramm hat für den Tierhalter in aller Regel keine Folgen! **Es handelt sich lediglich um Ausschluss-Untersuchungen und NICHT (!!!) um die Abklärung eines Schweinepest-Verdachts.**

Es ist davon auszugehen, dass die Untersuchungsergebnisse negativ ausfallen und somit keine Konsequenzen für den Tierhalter entstehen. Lediglich für den Fall, dass eine Probe positiv getestet werden würde, würde das zuständige Veterinäramt eingeschaltet (s.u.).

### **Was geschieht, wenn eine Probe positiv getestet wird?**

Erzielt eine Probe im Labor ein positives oder fragliches Ergebnis, so wird die Untersuchung im Labor zunächst wiederholt und ggf. auch mit weiteren diagnostischen Tests abgeklärt. Bestätigt sich das positive Ergebnis, so wird ein schriftlicher Befund erstellt und unverzüglich das für den Betrieb zuständige Veterinäramt verständigt.

Die Tierärzte des zuständigen Veterinäramtes werden dann Kontakt aufnehmen und den betroffenen Betrieb besuchen. Im Rahmen des Besuches erfolgen eine klinische Untersuchung der gehaltenen Schweine sowie eine gezielte Entnahme von Blutproben zur erneuten Untersuchung im Labor. Sollten bei dem Besuch auf dem Betrieb klinische Veränderungen bei den Schweinen festgestellt werden, die auf Schweinepest hindeuten, so wird dann ein Verdacht auf Schweinepest ausgesprochen werden müssen.

### **Was geschieht mit den Untersuchungsergebnissen? Wer erhält einen Befund?**

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt bei negativen Befunden keine Rückmeldung der Untersuchungsergebnisse an den Tierbesitzer/-halter, den Tierarzt oder das einsendende Labor. Die Untersuchungsergebnisse werden nur der zuständigen Behörde (Veterinäramt) mitgeteilt.

### **Fazit**

Die aktuelle Seuchenlage gibt großen Anlass zur Sorge und lässt für die Zukunft eine Einschleppung von KSP und/oder ASP befürchten.

Die strikte Einhaltung von Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen kann einen Großteil dazu beitragen, die Einschleppung von Tierseuchen wie ASP oder KSP zu verhindern. Ist jedoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch eine solche Seuche in die hiesige Haus- oder Wildschweinepopulation gelangt, so muss die Infektion so früh wie möglich entdeckt werden.

### **KSP und ASP sind Tierseuchen, die sich nicht verschweigen oder aussitzen lassen!**

Je eher Seuchen-Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, eine weitere Verbreitung der Krankheit schnell zu unterbinden und die Seuche rasch zu tilgen. Durch eine frühe Erkennung eines Seucheneintrages kann somit enormer Schaden sowohl von jedem Einzelnen wie auch von der Gesamtheit aller Wirtschaftsbeteiligten abgewendet werden.

### **Informieren Sie Ihre Kunden und beteiligen Sie sich am Früherkennungs-Programm Schweinepest!**

### **Nutzen Sie die Möglichkeit der kostenlosen Ausschluss-Diagnostik Schweinepest!**